

# STUDIEN- FÜHRER

CAMS-ZERTIFIZIERUNGSPRÜFUNG



SECHSTE AUFLAGE

# STUDIEN- FÜHRER

CAMS-ZERTIFIZIERUNGSPRÜFUNG



SECHSTE AUFLAGE

# STUDIENFÜHRER

## CAMS-ZERTIFIZIERUNGSPRÜFUNG

SECHSTE AUFLAGE

*Executive Vice President*

John J. Byrne, CAMS

*Projektmanager*

Catalina Martinez

Den folgenden Personen möchten wir für ihre wichtigen Beiträge danken, die sie bei der Entwicklung der CAMS-Prüfung und des Studienführer geleistet haben, durch ihre Arbeit in der CAMS Examination Task Force

Bob Pasley, CAMS—*Task Force Chair*

Kevin Anderson, CAMS—*Task Force Chair*

Brian Stoeckert, CAMS—*Task Force Chair*

Paul Osborne, CAMS—*Task Force Chair*

Peter Wild, CAMS-Audit—*Task Force Vice Chair*

Barbara Keller, CAMS—*Task Force Vice Chair*

Hue Dang, CAMS-Audit (*ACAMS Asia*)

Samantha Sheen, CAMS (*ACAMS Europe*)

Rick Small, CAMS—*ACAMS Advisory Board*

Nancy Saur, CAMS—*ACAMS Advisory Board*

David Clark, CAMS—*ACAMS Advisory Board*

Vasilios Chrisos, CAMS—*ACAMS Advisory Board*

Anna Rentschler, CAMS—*ACAMS Advisory Board*

Dennis Lormel, CAMS—*ACAMS Advisory Board*

Abbas Bou Diab, CAMS

Angel Nguyen, CAMS

Brian Vitale, CAMS-Audit

Brigette K. Miller, CAMS

Christopher Bagnall, CAMS

Christopher Randle, CAMS-Audit, CAMS-FCI

Dave Dekkers, CAMS-Audit

Deborah Hitzeroth, CAMS-FCI

Donna Davidek, CAMS-Audit

Ed Beemer, CAMS-FCI

Eric Wathen, CAMS

Gary Bagliebter, CAMS

Iris Smith, CAMS-Audit

Iwona Skornicka Castro, CAMS

Jack Sonnenschein, CAMS-Audit

Jeremy Brierley, CAMS

Jim Vilker, CAMS

Joel Conaty

Jurgen Egberink, CAMS

Kenneth Simmons, CAMS-Audit

Kok Cheong Leong, CAMS-Audit

Lauren Kohr, CAMS-Audit

Lindsay Dastrup, CAMS-Audit

Margaret Silvers, CAMS

Martin Dilly, CAMS-Audit

Nancy Lake, CAMS-Audit, CAMS-FCI

Peter Warrack, CAMS

Rachele Byrne, CAMS

Sean McCrossan, CAMS-FCI

Sharon McCullough, CAMS

Steve Gurdak, CAMS

Susan Cannon, CAMS-Audit

Susanne Wai Yin Ong, CAMS

Tatiana Turculet, CAMS

Venus Edano, CAMS

William Aubrey Chapman, CAMS-Audit

Yevgeniya Balyasna-Hooghiemstra, CAMS

Zachary Miller, CAMS-FCI

ACAMS besonderer Dank gilt zudem Marlene Meli, CAMS und Holger Pauco-Dirscherl, CAMS, die einen außerordentlichen Beitrag zur Übersetzung und Überarbeitung dieses Handbuchs geleistet haben.

ACAMS möchte auch den ACAMS Chaptern in aller Welt für ihren Beitrag zur Entwicklung der CAMS-Prüfung danken.

*Special Contributor:* Gina Storelli, CAMS-Audit

Copyright © 2012–2018 Association of Certified Anti-Money Laundering Specialists (ACAMS). Miami, USA.

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation darf weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verteilt oder in elektronischem Format zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, ACAMS hat dem vorab schriftlich zugestimmt.

ISBN: 978-0-9777495-2-

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

Informationen über ACAMS.....	<b>x</b>
– INFORMATIONEN ÜBER DIE BEZEICHNUNG „CAMS“ .....	<b>x</b>

## Kapitel 1

Risiken und Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	<b>1</b>
• <b>Was ist Geldwäsche?</b> .....	<b>1</b>
• <b>Das 3-Phasen-Modell des Geldwäsche-Zyklus</b> .....	<b>3</b>
Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Geldwäsche.....	<b>4</b>
AML/CFT-Compliance-Programme und individuelle Rechenschaftspflicht .....	<b>10</b>
Methoden der Geldwäsche .....	<b>12</b>
Banken und andere depotführende Institute .....	<b>12</b>
– ELEKTRONISCHE GELDÜBERWEISUNGEN .....	<b>12</b>
– REMOTE DEPOSIT CAPTURE .....	<b>14</b>
– KORRESPONDENZBANKGESCHÄFT .....	<b>15</b>
– DURCHLEITUNGSKONTEN (PAYABLE THROUGH ACCOUNTS) .....	<b>17</b>
– SAMMELKONTEN (CONCENTRATION ACCOUNTS).....	<b>19</b>
– PRIVATE BANKING .....	<b>19</b>
– EINSATZ PRIVATER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN IM PRIVATE BANKING .....	<b>21</b>
– POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN .....	<b>22</b>
– SMURFING ODER STRUKTURIERUNG (STRUCTURING) .....	<b>23</b>
– MIKRO-SMURFING ODER MIKRO-STRUKTURIERUNG (MICROSTRUCTURING).....	<b>25</b>

Genossenschaftsbanken und Bausparkassen .....	<b>26</b>
Nicht-Bank-Finanzinstitute .....	<b>28</b>
– KREDITKARTENINDUSTRIE .....	<b>28</b>
– EXTERNE ZAHLUNGSVERARBEITER .....	<b>29</b>
– BARGELDLOGISTIK-FIRMEN .....	<b>30</b>
– VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN .....	<b>34</b>
– BROKER-DEALER FÜR WERTPAPIERE .....	<b>37</b>
• VIELFALT UND KOMPLEXITÄT VON WERTPAPIEREN .....	<b>39</b>
• WERTPAPIERE MIT HOHEM RISIKO .....	<b>39</b>
• MEHRSCHICHTIGKEIT UND DRITTPARTEIENRISIKO .....	<b>39</b>
Nicht-Banken-Unternehmen und Berufsgruppen .....	<b>42</b>
– KASINOS .....	<b>42</b>
– HÄNDLER HOCHWERTIGER GÜTER (EDELMETALLE, SCHMUCK, KUNSTGEGENSTÄNDE ETC.) .....	<b>48</b>
– REISEBÜROS .....	<b>51</b>
– FAHRZEUGHÄNDLER .....	<b>52</b>
– „GATEKEEPER“: NOTARE, WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE .....	<b>53</b>
– ANLAGE-UND TERMINHANDELSBERATER .....	<b>57</b>
– FÜR TRUSTS UND UNTERNEHMEN TÄTIGE DIENSTLEISTER .....	<b>59</b>
– IMMOBILIEN .....	<b>61</b>
Internationale Handelstätigkeit .....	<b>65</b>
– FREIHANDELSZONEN .....	<b>65</b>
– HANDELSBASIERTE GELDWÄSCHETECHNIKEN .....	<b>66</b>
– BLACK MARKET PESO EXCHANGE .....	<b>69</b>
• <b>Risiko in Verbindung mit neuen Zahlungsprodukten und Dienstleistungen .....</b>	<b>71</b>
Prepaid-Karten, Mobile Payments (auch M-Payments) und internetbasierte Zahlungsdienste .....	<b>72</b>
Virtuelle Währungen .....	<b>77</b>

- **Zur Durchführung rechtswidriger Finanzgeschäfte verwendete gesellschaftsrechtliche Vehikel** ..... **79**
  - Publikumsgesellschaften und private Gesellschaften mit beschränkter Haftung. .... **80**
    - GESELLSCHAFTSGRÜNDUNG MIT INHABERAKTIEN (BEARER SHARES) ..... **81**
  - Briefkastenfirmen, Schein- und Vorratsgesellschaften ..... **82**
  - Trusts ..... **85**
  - Terrorismusfinanzierung ..... **86**
    - UNTERSCHIEDE UND ÄHNLICHKEITEN ZWISCHEN TERRORISMUSFINANZIERUNG UND GELDWÄSCHE ..... **87**
    - TERRORISMUSFINANZIERUNG AUFDECKEN ..... **88**
    - WIE TERRORISTEN GELDER EINSAMMELN, TRANSFERIEREN UND AUFBEWAHREN. .... **90**
  - Benutzung von Hawala- und anderen informellen Werttransfersystemen ..... **91**
  - Benutzung von wohltätigen/gemeinnützigen Organisationen bzw. Non-Profit Organizations (NPOs) ..... **94**
  - Neu entstehende Risiken der Terrorismusfinanzierung ..... **96**

## Kapitel 2

**Internationale Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (International AML/CFT-Standards) ..... 101**

- Financial Action Task Force (FATF) ..... 101**
  - Ziele der FATF ..... **101**
  - 40 Empfehlungen der FATF ..... **105**
  - Mitglieder und Beobachter der FATF ..... **112**
  - Nicht-kooperierende Länder ..... **114**
  - Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) ..... **116**
  - Geschichte des Basler Ausschusses ..... **118**

<b>Geldwäscherichtlinien der Europäischen Union</b> .....	<b>126</b>
– ERSTE RICHTLINIE .....	<b>126</b>
– ZWEITE RICHTLINIE .....	<b>127</b>
– DRITTE RICHTLINIE .....	<b>128</b>
– VIERTE RICHTLINIE .....	<b>130</b>
– SONSTIGE RELEVANTE RECHTSDOKUMENTE .....	<b>132</b>
<b>Der FATF vergleichbare Organisation auf regionaler Ebene (FSRBs)</b> .....	<b>132</b>
– DER FATF VERGLEICHBARE ORGANISATIONEN AUF REGIONALER EBENE UND ASSOZIIERTE MITGLIEDER DER FATF .....	<b>132</b>
– ASIA/PACIFIC GROUP ON MONEY LAUNDERING (APG) .....	<b>133</b>
– CARIBBEAN FINANCIAL ACTION TASK FORCE (CFATF) .....	<b>134</b>
– EXPERTENAUSSCHUSS DES EUROPARATES FÜR DIE BEWERTUNG VON MASSNAHMEN GEGEN GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG (MONEYVAL) .....	<b>136</b>
– FINANCIAL ACTION TASK FORCE OF LATIN AMERICA (GAFILAT) .....	<b>136</b>
– INTER-GOVERNMENTAL ACTION GROUP AGAINST MONEY LAUNDERING IN WEST AFRICA (GIABA) .....	<b>137</b>
– MIDDLE EAST AND NORTH AFRICA FINANCIAL ACTION TASK FORCE (MENAFATF) .....	<b>137</b>
– EURASIAN GROUP ON COMBATING MONEY LAUNDERING AND FINANCING OF TERRORISM (EAG) .....	<b>138</b>
– EASTERN AND SOUTHERN AFRICAN ANTI-MONEY LAUNDERING GROUP (ESAAMLG) .....	<b>139</b>
– TASK FORCE ON MONEY LAUNDERING IN CENTRAL AFRICA (GABAC) .....	<b>140</b>
<b>Organisation Amerikanischer Staaten: Inter-American Drug Abuse Control Commission (Comisión Interamericana Para El Control Del Abuso De Drogas)</b> .....	<b>140</b>
<b>Egmont Group of Financial Intelligence Units</b> .....	<b>142</b>
<b>Wolfsberg-Gruppe</b> .....	<b>143</b>
<b>Weltbank und Internationaler Währungsfonds</b> .....	<b>148</b>
<b>Key US Legislative and Regulatory Initiatives Applied to Transactions Internationally</b> .....	<b>151</b>

USA PATRIOT Act .....	<b>151</b>
Anwendungsbereich der US-Strafgesetze zur Geldwäschebekämpfung und der zivilrechtlichen Gesetze über Beschlagnahmung .....	<b>157</b>
Office of Foreign Assets Control (Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen) .....	<b>158</b>

## Kapitel 3

<b>Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – Compliance-Programme .....</b>	<b>163</b>
• <b>Einschätzung des Risikos in Bezug auf Geldwäsche Terrorismusfinanzierung .....</b>	<b>164</b>
Einleitung .....	<b>164</b>
Risikomodellierung in Bezug auf Geldwäsche/ Terrorismusfinanzierung .....	<b>165</b>
Das Risiko in Bezug auf Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung verstehen .....	<b>166</b>
Risikobewertung in Bezug auf Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung .....	<b>167</b>
Einschätzung des dynamischen Kundenrisikos .....	<b>169</b>
Risikoidentifizierung in Bezug auf Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung .....	<b>170</b>
– KUNDENTYP .....	<b>170</b>
– GEOGRAFISCHER ORT .....	<b>172</b>
– PRODUKTE/DIENSTLEISTUNGEN .....	<b>173</b>
• <b>AML/CFT-Programm .....</b>	<b>174</b>
Die Elemente eines AML/CFT-Programms .....	<b>174</b>
Ein System interner Grundsätze, Verfahren und Kontrollen .....	<b>175</b>
– GRUNDSÄTZE, VERFAHREN UND KONTROLLEN ZUR GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG .....	<b>177</b>
Die Compliance-Funktion (Aufsichtsinstanz) .....	<b>179</b>
Bezeichnung und Verantwortlichkeiten des Compliance-Beauftragten .....	<b>180</b>
– KOMMUNIKATION .....	<b>180</b>
– DELEGATION VON AML-PFLICHTEN .....	<b>180</b>
– RECHENSCHAFTSPFLICHT DES COMPLIANCE-BEAUFTRAGTEN .....	<b>182</b>



<b>AML/CFT-Schulung</b> .....	<b>183</b>
– KOMPONENTEN EINES EFFEKTIVEN SCHULUNGSPROGRAMMS .....	<b>183</b>
– WEN SCHULEN (ZIELGRUPPE FÜR SCHULUNGEN) .....	<b>183</b>
– WAS SCHULEN (SCHULUNGSINHALT) .....	<b>185</b>
– WIE SCHULEN (SCHULUNGSMETHODE) .....	<b>187</b>
– WANN SCHULEN (SCHULUNGSZEITPUNKT) .....	<b>188</b>
– WO SCHULEN (SCHULUNGSORT) .....	<b>188</b>
<b>Unabhängige Überprüfung</b> .....	<b>188</b>
– EVALUIERUNG EINES AML/CFT-PROGRAMMS .....	<b>188</b>
<b>Aufbau einer Compliance-Kultur</b> .....	<b>191</b>
<b>Know Your Customer (KYC) (Kenne Deinen Kunden)</b> .....	<b>195</b>
– SORGFALTSPFLICHTEN BEI DER FESTSTELLUNG DER KUNDENIDENTITÄT .....	<b>195</b>
– HAUPTELEMENTE EINES DUE-DILIGENCE-PROGRAMMS FÜR DIE KUNDENPRÜFUNG .....	<b>196</b>
– VERSTÄRKTE SORGFALTSPFLICHTEN .....	<b>197</b>
– VERSTÄRKTE SORGFALTSPFLICHTEN FÜR KUNDEN MIT ERHÖHTEM RISIKO .....	<b>199</b>
– KONTOERÖFFNUNG, KUNDENIDENTIFIZIERUNG UND -ÜBERPRÜFUNG .....	<b>199</b>
– KONSOLIDIERTE DUE-DILIGENCE-PRÜFUNG DES KUNDEN .....	<b>204</b>
<b>Wirtschaftssanktionen</b> .....	<b>205</b>
– VEREINTE NATIONEN (UN) .....	<b>205</b>
– EUROPÄISCHE UNION (EU) .....	<b>206</b>
– VEREINIGTE STAATEN (USA) .....	<b>206</b>
<b>Sanktionslistenabgleich</b> .....	<b>207</b>
<b>Abgleich politisch exponierter Personen (PEP)</b> .....	<b>208</b>
<b>Know Your Employee (KYE) (Kenne Deinen Mitarbeiter)</b> .....	<b>209</b>
<b>Überwachung und Meldung verdächtiger oder ungewöhnlicher Transaktionen</b> ....	<b>211</b>
<b>Automatisierte Lösungen für die Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung</b> .....	<b>213</b>

<b>Red Flags – Warnsignale für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</b> . . . . .	<b>216</b>
– UNGEWÖHNLICHES KUNDENVERHALTEN . . . . .	<b>217</b>
– UNGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE DER KUNDENIDENTIFIZIERUNG . . . . .	<b>217</b>
– UNGEWÖHNLICHE BARGESCHÄFTE . . . . .	<b>218</b>
– UNGEWÖHNLICHE BARGELDLOSE EINZAHLUNGEN . . . . .	<b>219</b>
– UNGEWÖHNLICHE ÜBERWEISUNGEN. . . . .	<b>219</b>
– UNGEWÖHNLICHE AKTIVITÄTEN MIT SCHLIESSFÄCHERN . . . . .	<b>220</b>
– UNGEWÖHNLICHE KREDITGESCHÄFTE. . . . .	<b>220</b>
– UNGEWÖHNLICHE FIRMENKONTO-AKTIVITÄT . . . . .	<b>221</b>
– UNGEWÖHNLICHE HANDELSFINANZIERUNGSGESCHÄFTE . . . . .	<b>221</b>
– UNGEWÖHNLICHE ANLAGETÄTIGKEIT. . . . .	<b>222</b>
– SONSTIGE UNGEWÖHNLICHE KUNDENAKTIVITÄTEN . . . . .	<b>222</b>
– UNGEWÖHNLICHE MITARBEITERAKTIVITÄTEN . . . . .	<b>223</b>
– UNGEWÖHNLICHE AKTIVITÄTEN VON ÜBERWEISUNGSFIRMEN/WECHSELSTUBEN . . . . .	<b>223</b>
– UNGEWÖHNLICHE AKTIVITÄTEN IN BEZUG AUF VIRTUELLE WÄHRUNG. . . . .	<b>223</b>
– UNGEWÖHNLICHE AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN . . . . .	<b>224</b>
– UNGEWÖHNLICHE AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT BROKER-DEALERN. . . . .	<b>224</b>
– UNGEWÖHNLICHE AKTIVITÄTEN IN BEZUG AUF IMMOBILIEN . . . . .	<b>225</b>
– UNGEWÖHNLICHE AKTIVITÄTEN BEI HÄNDLERN VON EDELMETALLEN UND HOCHWERTIGEN GÜTERN . . . . .	<b>226</b>
– UNGEWÖHNLICHE, AUF HANDELSBASIERTE GELDWÄSCHE HINDEUTENDE AKTIVITÄTEN . . . . .	<b>227</b>
– UNGEWÖHNLICHE, AUF MENSCHENSCHMUGGEL HINDEUTENDE AKTIVITÄTEN . . . . .	<b>228</b>
– UNGEWÖHNLICHE, AUF MENSCHENHANDEL HINDEUTENDE AKTIVITÄTEN . . . . .	<b>229</b>
– UNGEWÖHNLICHE, AUF POTENZIELLE TERRORISMUSFINANZIERUNG HINDEUTENDE AKTIVITÄTEN . . . . .	<b>231</b>

## Kapitel 4

<b>UNTERSUCHUNGEN DURCHFÜHREN BZW. AUF ERMITTLUNGEN REAGIEREN</b> .....	<b>235</b>
• <b>Vom Finanzinstitut eingeleitete Untersuchungen</b> .....	<b>235</b>
Untersuchungsquellen .....	<b>235</b>
– AUFSICHTSRECHTLICHE EMPFEHLUNGEN ODER OFFIZIELLE FESTSTELLUNGEN . . .	<b>235</b>
– TRANSAKTIONSÜBERWACHUNG .....	<b>236</b>
– HINWEISE DURCH ZUSTÄNDIGE KUNDENSBETREUER .....	<b>236</b>
– INTERNE HOTLINES .....	<b>237</b>
– NEGATIVE MEDIEN-BERICHTERSTATTUNG .....	<b>237</b>
– ZUSTELLUNG STRAFBEWEHRTER VORLADUNGEN ODER DURCHSUCHUNGSBESCHLÜSSE .....	<b>238</b>
– STRAFBEWEHRTE VORLADUNG .....	<b>238</b>
– DURCHSUCHUNGSBESCHLUSS .....	<b>239</b>
– ANORDNUNG DES DINGLICHEN ARRESTS BZW. DER SPERRUNG VON KONTEN ODER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE .....	<b>240</b>
Durchführung der Untersuchung .....	<b>241</b>
– NUTZUNG DES INTERNETS FÜR FINANZUNTERSUCHUNGEN .....	<b>242</b>
Entscheidungs-Findungsverfahren bei Geldwäscheverdachtsmeldungen .....	<b>246</b>
– GELDWÄSCHEVERDACHTSMELDUNGEN ABGEBEN .....	<b>247</b>
– QUALITÄTSSICHERUNG .....	<b>247</b>
– GELDWÄSCHEMELDUNGEN – AUFSICHT UND ESKALATION .....	<b>248</b>
Kontenschließung .....	<b>249</b>
Kommunikation mit Strafverfolgungsbehörden über Geldwäscheverdachtsmeldungen .....	<b>249</b>
• <b>Durch Strafverfolgungsbehörden eingeleitete Ermittlungen</b> .....	<b>250</b>
Entscheidung über die Anklage eines Finanzinstituts wegen Verstößen gegen Geldwäschegesetze .....	<b>251</b>
Reaktion auf strafrechtliche Ermittlungen gegen ein Finanzinstitut .....	<b>252</b>

Überwachung strafrechtlicher Ermittlungen gegen ein Finanzinstitut .....	252
Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden bei Ermittlungen gegen ein Finanzinstitut .....	253
Bestellung eines Rechtsbeistands im Ermittlungsverfahren gegen ein Finanzinstitut .....	254
– BESTELLUNG EINES STRAFVERTEIDIGERS ODER RECHTSBERATERS .....	254
– ANWENDUNG DES ANWALTSGEHEIMNISSES AUF JURISTISCHE UND NATÜRLICHE PERSONEN .....	254
– WEITERGABE SCHRIFTLICHER ANWALTSGUTACHTEN .....	255
Ermittlungen gegen ein Finanzinstitut .....	255
Befragung von Mitarbeitern infolge von strafrechtlichen Ermittlungen gegen ein Finanzinstitut .....	255
Beziehungen zu den Medien .....	256
• <b>Länderübergreifende Kooperationen im Bereich AML/CFT</b> .....	257
FATF-Empfehlungen zur länderübergreifenden Kooperation .....	257
International Money Laundering Information Network (IMoLIN) .....	257
Rechtshilfeabkommen .....	258
Zentrale Meldestellen für Geldwäsche (Financial Intelligence Unit (FIU)) .....	259
 <b>Kapitel 5</b> .....	 265
Glossar .....	265
 <b>Kapitel 6</b> .....	 301
Übungsfragen .....	301
 <b>Kapitel 7</b>	
Leitfäden und Referenzmaterialien .....	345
Sonstige Websites mit nützlichem Material zum Thema Geldwäschebekämpfung .....	349
Zeitschriften zum Thema Geldwäschebekämpfung .....	350

# Informationen über ACAMS

Die Mission der ACAMS ist die Förderung der beruflichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Personen, deren Aufgabe die Aufdeckung und Prävention von Geldwäsche und anderen Finanzstraftaten in aller Welt ist, sowie die Förderung der Entwicklung und Implementierung angemessener Grundsätze und Verfahren für die Geldwäschebekämpfung.

ACAMS erzielt diese Mission, indem sie:

- Für internationale Standards für die Aufdeckung und Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eintritt;
- Fachkräfte aus privaten und staatlichen Organisationen über diese Standards sowie die zu deren Erfüllung erforderlichen Strategien und Praktiken unterrichtet;
- Die Leistungen der ACAMS-Mitglieder zertifiziert; und
- Networking-Plattformen bereitstellt, über die *AML/CFT*-Fachkräfte mit ihren Kollegen in aller Welt zusammenarbeiten können.

ACAMS setzt weltweit gültige professionelle Standards für Fachkräfte in der Bekämpfung von Finanzstraftaten und eröffnet diesen Chancen für Karriereentwicklung und Networking. ACAMS ist insbesondere daran gelegen:

- AML-Fachleute durch auf dem neuesten Stand stehende Weiterbildung, Zertifizierung und Schulung in ihrer beruflichen Karriere zu unterstützen. ACAMS fungiert als ein Forum, wo sich Fachkräfte über Strategien und Ideen austauschen können.
- Fachkräfte bei der Entwicklung, Implementierung und Aufrechterhaltung bewährter, angemessener Praktiken und Verfahren zur Geldwäschebekämpfung zu unterstützen.
- Finanz- und Nicht-Finanzinstituten zu helfen, zertifizierte Spezialisten für die Geldwäschebekämpfung (CAMS) zu finden, welche die immer höheren Anforderungen im Bereich der Geldwäschebekämpfung erfüllen.

## INFORMATIONEN ÜBER DIE BEZEICHNUNG „CAMS“

Da Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht nur Finanzinstitute und Nicht-Finanzunternehmen und -Gesellschaften als Ganzes gefährden, intensivieren sich die Herausforderung und der Bedarf, Experten für die Prävention und Aufdeckung von Finanzstraftaten auszubilden. ACAMS ist der weltweite Marktführer, der auf diesen Bedarf reagiert hat: Durch die Bezeichnung CAMS hat ACAMS dazu beigetragen, die Anforderungen an AML-Experten zu standardisieren.

International anerkannt, zeichnet der Titel „CAMS“ diejenigen aus, welche ihn durch spezialisierte Geldwäschekenntnisse und – Fähigkeiten verdient haben. AML-Professionals, die den Titel CAMS tragen dürfen, zählen zu den führenden in ihrer Branche und werden von ihren Arbeitgebern als wertvolle Mitarbeiter geschätzt.

Herzlichen Glückwunsch zu ihrer Entscheidung, sich auf die Prüfung vorzubereiten, durch die Sie diesen international anerkannten Titel als Experte im Bereich der Geldwäschebekämpfung erwerben können. Wir heißen Sie willkommen und laden Sie ein, sich auf diesen Weg zu begeben, der Ihnen beruflichen Aufstieg, internationale Anerkennung und Ansehen unter ihren Kollegen und Vorgesetzten bringen dürfte.

*Lesen Sie weiter, studieren Sie fleißig und viel Glück!*